	Vorlage Nr. VerbGR 43/2019 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 11.12.2019
Öffentlicher Teil: ja

Initiator:
Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge
Verbandsgemeinderat: 11.12.2019

B e t r e f f
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller
- Feststellungsbeschluss

Beschlussantrag
Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan für das Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Eilsleben, Harbke, Hötensleben, Sommersdorf, Ummendorf, Völpke und Wefensleben (Planungsstand Oktober 2019).

Die Begründung -Teil A- einschließlich Umweltbericht -Teil B- wird in der vorliegenden Fassung (Planungsstand Oktober 2019) gebilligt.

Begründung
Gemäß § 90 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegt den Verbandsgemeinden die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne.
Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplans bedarf hierbei der Zustimmung der von der Planung betroffenen Mitgliedsgemeinden.

Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Aller haben wie folgt dem Flächennutzungsplan zugestimmt:

1.	GR Ummendorf am	21.11.2019
2.	GR Eilsleben am	25.11.2019
3.	GR Harbke am	25.11.2019
4.	GR Wefensleben am	26.11.2019
5.	GR Völpke am	28.11.2019
6.	GR Sommersdorf am	02.12.2019
7.	GR Hötensleben am	04.12.2019

Damit liegen die Voraussetzungen zur Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan vor.

Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Genehmigung des Flächennutzungsplans bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.
Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Hinweis:
Aufgrund der Größe der Planzeichnung und des Umfangs der Begründung werden als Anlage nur die Ausschnitte der jeweiligen Ortslagen beigefügt.
Die vollständigen Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht) können im Fachdienst 23 – Bauwesen – der Verbandsgemeinde Obere Aller sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.obere-aller.de/Verwaltung/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt der Verbandsgemeinde Obere Aller eingestellt.

Abstimmungsergebnis			**lt. Beschlussvorlage**		**abweichender Beschluss**	
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Nodorf)	(Köthe)		(Kuch)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

11.12.2019

(Frenkel)
Verbandsgemeindebürgermeister - Siegel -